

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE  
**NEUDRUCK**  
**STELLUNGNAHME**  
**17/532**

Alle Abg

**Stellungnahme  
des DGB Bezirks Nordrhein-Westfalen und des GEW  
Landesverbands Nordrhein-Westfalen**

**zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im  
Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)  
vom 8. März 2018**

Düsseldorf, 24.05.2018

## **Vorbemerkung**

**Der DGB NRW und die GEW NRW erneuern ihre grundsätzliche Kritik, dass die Schaffung von zwei gymnasialen Subtypen bzw. die dauerhafte Ermöglichung von Gymnasien mit unterschiedlich langen Bildungsgängen eine grundsätzlich falsche schulpolitische Weichenstellung darstellt.**

Im Dezember 2017 haben neun Verbände und Organisationen in einer gemeinsamen Stellungnahme den Referentenentwurf für das 13. Schulrechtsänderungsgesetz kritisiert. (s. Anlage)

Die kommunalen Spitzenverbände Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund, die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW und die Landeselternkonferenz, die Rheinische und die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung der Gymnasien, der Verband Bildung und Erziehung (VBE) NRW, der DGB NRW und die GEW NRW wandten sich einmütig gegen den Plan, Gymnasien trotz der politischen Leitentscheidung für G9 eine Wahl zu lassen.

Die gemeinsame Positionierung lautete:

1. Die unterzeichnenden Organisationen sind dazu bereit, eine Leitentscheidung des Landesgesetzgebers für eine Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit („G9“) zu akzeptieren. Eine rückblickende Bewertung des bislang praktizierten Systems („G8“) ist mit diesem Bekenntnis nicht verbunden.
2. Für den Fall einer Leitentscheidung der vorgenannten Art des Landesgesetzgebers sprechen sich die unterzeichnenden Organisationen für eine konsequente Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit an allen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen aus. Die Schaffung einer Möglichkeit zum Verbleib im bislang praktizierten System lehnen sie ebenso ab wie die Schaffung einer Möglichkeit zur Neugründung von Gymnasien mit achtjähriger Schulzeit. In der Folge soll es auch eine Möglichkeit zum Systemwechsel nicht geben.

DGB NRW und GEW NRW bedauern, dass die Landesregierung zu einer solchen Korrektur ihrer Pläne nicht bereit war.

Bei unseren Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung verzichten wir darauf, Korrekturen vorzuschlagen, die erforderlich wären, um künftig nur noch Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang vorzusehen.

Gesetzentwurf	Kommentar / Änderungsvorschlag
<b>Artikel 1</b> <b>Änderung des Schulgesetzes NRW</b>	
<b>3. § 52 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:</b> Nr. 6 wird wie folgt gefasst: „6. Die Versetzung und die Vorversetzung einschließlich der Bildung besonderer Lerngruppen,“	<b>Übernahme der Klarstellung, die jetzt allein der Begründung zu entnehmen ist</b> <b>Die Formulierung lautet dann:</b> „6. Die Versetzung und die Vorversetzung einschließlich der Bildung besonderer Lerngruppen zur Verkürzung des Bildungsgangs,“
<b>3. § 16 wird wie folgt geändert:</b> d) Folgende Absätze 6 und 7 werden angefügt:  „(7) Ein Schulträger kann 1. ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang errichten, 2. ein Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang in ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang umwandeln und 3. ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang in ein Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang umwandeln, wenn dafür ein Bedürfnis besteht. Für das Verfahren gelten § 78 Absatz 5, § 80 und § 81.“	<b>Verstärkung der Leitentscheidung für G9:</b> <b>Die Formulierung lautet dann:</b>  „(7) Ein Schulträger kann ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang in ein Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang umwandeln, wenn dafür ein Bedürfnis besteht. Für das Verfahren gelten § 78 Absatz 5, § 80 und § 81.“
<b>8. Dem § 46 wird folgender Absatz 10 angefügt:</b>  „(10) Bei den Entscheidungen über die Aufnahme in die Schule nach den vorstehenden Absätzen gehören die Bildungsgänge des Gymnasiums zu einer einheitlichen Schulform.“	<b>Aus Gründen der redaktionellen Klarheit sollte dieser Hinweis letzter Satz in Absatz 1 werden:</b>  „Bei den Entscheidungen über die Aufnahme in die Schule gehören die Bildungsgänge des Gymnasiums zu einer einheitlichen Schulform.“
<b>Artikel 2</b> <b>Belastungsausgleich</b> <b>Keine Anmerkungen</b>	
<b>Artikel 3</b> <b>Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes</b> <b>Keine Anmerkungen</b>	
<b>Artikel 4</b> <b>Inkrafttreten, Übergangsvorschrift, Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes</b> <b>Keine Anmerkungen</b>	



An das

**Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Herrn Staatssekretär Mathias Richter

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Düsseldorf, den 20.12.2017

**Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)**

**Ihr Zeichen: 221.2.02.02.13 - 141535/17**

**hier: gemeinsame Stellungnahme im Rahmen der Verbändebeteiligung**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die unterzeichnenden Organisationen bitten Sie darum, im Rahmen der Verbändebeteiligung betreffend den vorbezeichneten Referentenentwurf ihre folgende

**GEMEINSAME STELLUNGNAHME**

zur Kenntnis zu nehmen:

- 
- 1. Die unterzeichnenden Organisationen sind dazu bereit, eine Leitentscheidung des Landesgesetzgebers für eine Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit („G9“) zu akzeptieren. Eine rückblickende Bewertung des bislang praktizierten Systems („G8“) ist mit diesem Bekenntnis nicht verbunden.**
  
  - 2. Für den Fall einer Leitentscheidung der vorgenannten Art des Landesgesetzgebers sprechen sich die unterzeichnenden Organisationen für eine konsequente Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit an allen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen aus. Die Schaffung einer Möglichkeit zum Verbleib im bislang praktizierten System lehnen sie ebenso ab wie die Schaffung einer Möglichkeit zur Neugründung von Gymnasien mit achtjähriger Schulzeit. In der Folge soll es auch eine Möglichkeit zum Systemwechsel nicht geben.**

**Begründung:**

Die Umstellung von der neun- auf die achtjährige Gymnasialzeit ist von Anfang an umstritten gewesen. Das dem internationalen Standard entsprechende „G8“ hat sich in Nordrhein-Westfalen – wie auch in anderen westdeutschen Flächenländern – nicht nachhaltig zu etablieren vermocht. Vor dem Hintergrund des Aussetzens der Wehrpflicht und der Straffung der meisten Hochschulstudiengänge im Rahmen der Bologna-Reformen im europäischen Kontext ist der Streit um das sogenannte „Turbo-Abitur“ in den vergangenen Jahren zunehmend intensiv und teilweise emotional geführt worden. Die unterzeichnenden Organisationen vertreten die gemeinsame Auffassung, dass diese belastende Situation im Interesse aller Beteiligten befriedet werden muss. Die hierzu erforderliche Autorität steht ausschließlich dem Landesgesetzgeber zu, der von Verfassungs wegen allein dazu berufen ist, alle wesentlichen Entscheidungen für einen Regelungsbereich in seiner Kompetenz selbst zu treffen. Die unterzeichnenden Organisationen werden daher eine Leitentscheidung des Landesgesetzgebers für eine Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit im Grundsatz akzeptieren.

---

Der Koalitionsvertrag vom 16.06.2017 zwischen CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen enthält auf Seite 12 allerdings folgende Ausführungen:

*„Demgegenüber wünscht ein ebenfalls ernst zu nehmender Anteil von Schülerinnen und Schülern, von Eltern und Schulleitungen G8. Für Gymnasien, die beim achtjährigen Bildungsgang verbleiben wollen, wird eine unbürokratische Entscheidungsmöglichkeit für G8 eröffnet. [...] Ebenso erhalten diejenigen Gymnasien, die die Wahlfreiheit für G8 nutzen wollen, eine zusätzliche Unterstützung, um dieses G8 qualitativ hochwertig umsetzen zu können.“*

Die unterzeichnenden Organisationen haben zur Kenntnis genommen, dass sich die Koalitionsparteien auf die Schaffung einer Möglichkeit zum Verbleib im bislang praktizierten System („G8“) geeinigt haben, um demjenigen Teil der Eltern- und Schülerschaft gerecht zu werden, der diesen Modus bevorzugt. Nach Auffassung der unterzeichnenden Organisationen ist dieser Teil jedenfalls deutlich kleiner als von den Koalitionsparteien offenbar angenommen. Sowohl die Eltern- als auch die Lehrerverbände haben aus ihrer Mitgliedschaft das deutliche Signal erhalten, dass eine konsequente Rückkehr zu „G9“ ohne Wahlmöglichkeit gewünscht wird. Auch die Schulträger stehen der Schaffung zweier Subtypen des Gymnasiums ablehnend gegenüber. Angesichts der Notwendigkeit einer praxisbezogenen Abwägung zwischen dem Bedürfnis nach organisatorischer Freiheit einerseits und nach einer befriedeten, einheitlichen Schullandschaft andererseits bitten die unterzeichnenden Organisationen die Landesregierung darum, ihre Position unter Berücksichtigung der in der Verbändebeteiligung vorgetragenen Argumente zu überdenken und auf die Schaffung von Wahl- und Wechselmöglichkeiten vollständig zu verzichten. Soweit die Familien besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler die Ablegung des Abiturs nach acht Jahren wünschen, kann diesem Wunsch durch Einrichtung einer institutionalisierten „Überholspur“ im neuen „G9“-Gymnasium entsprochen werden. Der zur Realisierung dieses Sonderwegs erforderliche Aufwand würde weit unterhalb desjenigen Aufwands liegen, der durch die dauerhafte Vorhaltung zweier Subtypen des Gymnasiums entstehen würde. Für die Ausarbeitung dieser Option sollten die Erfahrungen und Konzepte anderer Bundesländer mit einbezogen werden.

---

Die unterzeichnenden Organisationen versichern Ihre Bereitschaft, die Landespolitik bei der konsequenten Rückkehr zur neunjährigen Gymnasialzeit als verlässliche Partner jederzeit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

---



*Dr. Marco Kuhn*, Erster Beigeordneter  
für den Landkreistag NRW

---



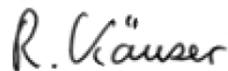
*Claus Hamacher*, Beigeordneter  
für den Städte- und Gemeindebund NRW

---



*Martin Sina*, Vorsitzender  
für die Rheinische Direktorenvereinigung

---



*Rüdiger Käuser*, Vorsitzender  
für die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung

---



*Dorothea Schäfer*, Vorsitzende  
für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW

---



*Stefan Behlau*, Vorsitzender  
für den Verband Bildung und Erziehung,  
Landesverband NRW

---



*Anja Weber*, Vorsitzende  
für den Deutschen Gewerkschaftsbund,  
Bezirk Nordrhein-Westfalen

---



*Dr. Christina Herold*, Vorsitzende  
für die Landeselternkonferenz NRW

---



*Ulrich Czygan*, Vorsitzender  
für die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW